

helfen sie vielmehr dazu, das bekannte Bild eines sich nach einzelnen Sprachgruppen kulturell differenzierenden Europas klarer zu gestalten. Die schönsten Resultate erzielte Kehr durch seine unvergleichliche Art des Schriftvergleichs. Deutlich sind drei große Schriftprovinzen zu unterscheiden: eine ostfränkisch-deutsche, eine französisch-lothringische und eine italienische. Neben dem Schriftvergleich wird der diplomatische Diktatvergleich glücklicherweise nur subsidiär verwendet. Trotzdem ist es bei manchem Angehörigen dieser „internationalen“ Kanzlei nicht gelungen, mit den Mitteln der Diplomatik dessen deutsche oder romanische Herkunft einwandfrei festzustellen. Es fällt vielmehr auf, wie manche Frage hier noch von Kehr offengelassen wird. Vor allem gilt das von Amalbert, der in den letzten Jahren Karls III. geradezu als leitender Notar erscheint und der sich vorab bei der Herstellung westfränkischer Urkunden betätigt hat. Mühlbacher war geneigt, Amalbert mit dem im Testament der Kaiserin Angilberga genannten Notar Amalbert zu identifizieren. Er hielt ihn für einen Italiener, besonders weil er dazu noch zum erstenmal in D. 36 für Corteolona als Refognozent auftaucht. Es ist gewiß Kehr beizupflichten, wenn er aus dem ersten Auftreten in der Urkunde eines italienischen Empfängers nichts über die Nationalität des Refognozenten schließen will. Auch die Namensgleichheit mit dem Notar Angilbergas sagt schließlich nicht viel aus, weil der Name Amalbert sehr häufig vorkommt. Könnte aber hier eine sprachliche Untersuchung der welschen Urkunden Karls III., die über die vielfach doch rein mechanische Diktatuntersuchung hinausginge, nicht noch manches klären? Auffallend sind z. B. einige Italianismen in D. 36, jenem ersten von Amalbert refognozierten Diplom. Da heißt es z. B.: *mansa tria actenus pertinentia de corte nostra Olonna*. Allgemein für einen Romanen spricht der Ausfall des anlautenden *h* in *actenus*. Der charakteristische Fall, daß der durch den Ausfall des anlautenden *h* in der eigenen Sprache unsicher gewordene Romane ein solches an die falsche Stelle setzt, findet sich ebenfalls in D. 36. In der nicht kanzleimäßigen Datierung trifft man auf ein *actum Holonnae*. Gerade das Vorkommen von *cortis* erweist sich als das untrügliche Zeichen eines italienischen Schreibers. D. 46 für die Kirche des heiligen Johannes in Monza vom 30. Dez. 881, eine gleichzeitige Kopie in Diplomform, die also sicher von einem einheimischen Schreiber verfertigt wurde, hat *cortis* (*quandam cortem quae dicitur Leucades*), während D. 48 für Belluno, das zwar nur schlecht überliefert ist, aber nach Kehr zweifellos von Hebarhard, dem alten bayrischen Kanzleibeamten Ludwigs d. Deutschen, konzipiert wurde, bezeichnenderweise *curtis* aufweist. Eine genaue Prüfung würde zweifellos noch manche ähnliche Beobachtung ergeben, wie z. B. Arnostus für Hernustus in D. 16 für Reggio in der Emilia. Wenn im ersten Amalbert-Diplom eine auffallende Häufung von Italianismen uns begegnet, so darf